

Richtlinien zur Forschungsförderung der Deutschen Wirbelsäulenstiftung (DWS)

I. Voraussetzungen

- Einreichung des Antrages in deutscher Sprache
- Hauptantragsteller ist Mitglied der DWG
- Nach erfolgter Ablehnung kann der Förderantrag in überarbeiteter Form maximal 1x wieder eingereicht werden.
- Die Mittel für die Forschungsförderung können nur an eine steuerbegünstigte Institution ausbezahlt werden. Dies muss am Anfang des Antrages eindeutig ersichtlich sein. Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten oder Fragen an die unten genannten Kontakte.
- Anträge aus dem deutschsprachigen Ausland werden akzeptiert, sofern es sich um eine steuerbegünstigte (gemeinnützige) Einrichtung handelt.
- Bewilligte Anträge von nicht steuerbegünstigten Institutionen werden an die DWG zur Förderung weitergeleitet.
- Es darf in einem Jahr nur ein Antrag pro Arbeitsgruppe einer Einrichtung gestellt werden; im Zweifelsfall entscheiden die Vorsitzenden der DWS.
- Zu bereits laufenden Studien/Projekten mit externer Förderung (außerhalb der Institution, z.B. DFG, Fachgesellschaften oder DWS) werden keine Folge oder Ergänzungsprojekte zur Finanzierung angenommen.

II. Aufbau des Antrages

- Name des Hauptantragstellers sowie der Nebenantragsteller
- Kontaktadressen, Lebenslauf der Antragsteller
- Kurzer Titel des Förderprojektes
- Zusammenfassung (ca. 300 Wörter)
- ggf. vorliegendes Votum der Ethikkommission
- Formulierung der Bedeutung des Forschungsvorhabens
 - Welchen Nutzen hat das Projekt für Patienten?
 - Welchen Nutzen hat das Projekt für das Verständnis von Wirbelsäulenerkrankungen?
- Detaillierter Zeitplan
- Voraussichtliche Gesamtdauer des Projektes.
- Anträge dürfen max. 10 Seiten (rd. 35.000 Zeichen) in 11p-Proportionschrift, Zeilenabstand in Word = mehrfach 1,15 umfassen (ohne Anhänge)

Beschreibung der Forschungsbedingungen

- Einführende Literaturübersicht (max. 1 Seite)
- Hypothese und Modell (1 Seite)
- eventuell bereits vorhandene Forschungsarbeiten der Autoren zu diesem Thema
- Methodik, geplantes Arbeitsprogramm (ca. 5 Seiten)
- Limitationen der Studie

bei Studien mit Versuchstieren: Tierschutzbedingungen, vorliegende Genehmigung der beabsichtigten Tierversuche, Zeitschiene des Forschungsvorhabens

Zusammenstellung und Begründung der anfallenden Kosten

Definition der Abbruchkriterien für die Studie.

Angabe der verantwortlichen Institution für die Verwaltung der Fördergelder

Im Anhang anzuführen sind:

- Statement zum Interessenkonflikt
- eventuell vorhandene weitere Fördermittel zu ähnlicher Fragestellung

III. Bewertung des Förderantrages

Die Begutachtung erfolgt durch die Wissenschafts- und Studienkommission (alle Mitglieder). Die Begutachtung erfolgt unter anderem nachfolgenden Kriterien:

- Welche Bedeutung hat die Studie für die Wirbelsäulenforschung?
- Sind aus der Studie neue Erkenntnisse zu erwarten?
- Qualifikation der Antragsteller und Forschungsgruppe
- Ist die Studie mit der beim Antragsteller vorhandenen Infrastruktur durchführbar?
- Sind der beschriebene Forschungsansatz und die Methode geeignet, um die Fragestellung zu beantworten?
- Kann die Studie in angegebenen Zeitraum durchgeführt werden?

Unabhängig davon werden die beantragten Fördersummen bewertet und das Budget auf Plausibilität überprüft.

- Beantragte Kosten für Implantate oder für Publikationen werden lediglich in gut begründeten Ausnahmefällen gefördert.
- Kosten für Implantate bei klinischen Studien werden nicht erstattet.
- Sofern mehr als 80% der Summe für Personalkosten veranschlagt werden, ist eine detaillierte Aufschlüsselung über den zeitlichen Aufwand erforderlich.
- Kosten für Bürohardware (Computer, Laptops, Drucker et.), die auch für andere Tätigkeiten genutzt werden können, werden nicht erstattet.
- Overhead- bzw. Gemeinkosten sind im Budget nicht förderfähig und müssen von der antragstellenden Einrichtung selbst getragen werden. Es können ausschließlich direkte projektbezogene Kosten berücksichtigt werden.
- Weiterbildungskosten, wie beispielsweise Tuition Fees für Doktoranden, können im Rahmen des Budgets beantragt werden, sofern sie in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

IV. Förderung & Verpflichtungen

Mit Beantragung der Fördersumme verpflichtet sich der Studienleiter, die Studie ordnungsgemäß durchzuführen und dabei die Richtlinien der „good scientific practice“ und der Forschungsförderung der Wirbelsäulen-Stiftung einzuhalten.

Auszahlungsmodalitäten

Die bewilligte Forschungsförderung wird auf eine Institutionelle Bankverbindung (kein Privatkonto) nach Mittelanforderung an die Deutsche Wirbelsäulen-Stiftung in zwei Chargen überwiesen:

- 2/3 der Fördersumme zu Beginn des Projekts (Voraussetzung ist, dass eine Genehmigung der Ethikkommission vorliegt).
- 1/3 der Fördersumme nach Abgabe des Abschlussberichts der Studie und der Verwendungsnachweise der Mittel.

Mit der Annahme des bewilligten Förderbetrags bestätigen Sie, dass die Fördersumme für die Durchführung der Studie ausreichend ist und das Projekt im angegebenen Zeitraum durchgeführt und zum Abschluss gebracht werden kann.

Wird eine Studie nicht zeitgerecht abgeschlossen und eine Verlängerung nicht gewährt, so behält sich die Deutsche Wirbelsäulen-Stiftung die Rückforderung beantragter Förderungsmittel vor.

Berichtspflicht

Der **Hauptantragsteller** verpflichtet sich während des gesamten Förderzeitraums **jährlich** unaufgefordert bis zum 31.10. des Studienjahres, einen **kurzen Zwischenbericht** an die Deutsche Wirbelsäulen-Stiftung zu senden.

Nach erfolgreicher **Beendigung** der geförderten Studie muss der Hauptantragsteller einen **ausführlichen** Abschlussbericht gemäß den vorgegebenen „**Formkriterien für Abschlussberichte**“ (*siehe Muster auf Homepage*) bei der Geschäftsstelle der Wirbelsäulen-Stiftung einreichen.

Kann eine Studie im beantragten Zeitraum nicht zeitgerecht durchgeführt und abgeschlossen werden, muss der Hauptantragsteller einen Zwischenbericht mit Begründung erstellen und diesen unaufgefordert bei der Deutschen Wirbelsäulen-Stiftung einreichen. Über eine Verlängerung des Studienzeitraums und den weiteren Verbleib der Studie im Forschungsförderungsprogramm entscheidet die Deutsche Wirbelsäulen-Stiftung gegebenenfalls in Absprache mit der Wissenschafts- und Studienkommission.

Verwendungsnachweis

Nach erfolgreicher Beendigung muss der Hauptantragsteller über die Verwendung der Mittel einen genauen Mittelverwendungsnachweis (*siehe Muster auf Homepage*), gemäß der Vorlage und unterzeichnet von der Verwaltung der Institution, bei der Geschäftsstelle der Wirbelsäulenstiftung einreichen. Erst nach Prüfung des Berichtes und des Mittelverwendungsnachweises erfolgt die Restzahlung.

Publikationen

In jeder Publikation von Daten und Ergebnissen der geförderten Studie ist es **zwingend erforderlich** in den „Acknowledgements“ die Deutsche Wirbelsäulen-Stiftung als Sponsor anzuführen.

Das erste Ziel sollte eine Publikation in einer begutachteten Zeitschrift sein. Eine solche Publikation in einer Zeitschrift mit Impact Factor >1 kann als Abschlussbericht akzeptiert werden.

Ferner **müssen** die Ergebnisse der Studie als Kongressbeitrag auf der Jahrestagung der DWG eingereicht werden (Vortragsannahme abhängig von der Bewertung des Abstracts durch die Programmkommission).

Außerdem ist es erwünscht, eine Zusammenfassung oder ein voller Studienartikel in dem Publikationsorgan der DWG (Die Wirbelsäule) zu veröffentlichen.

Zusatz

Kann der **Hauptantragsteller** diesen Anforderungen nicht entsprechen, so wird dieser von der Möglichkeit auf das Einreichen weiterer Forschungsanträge für 5 Jahre ausgeschlossen und die Forschungsförderung durch die Deutsche Wirbelsäulen-Stiftung wird entzogen.

Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Verpflichtungen und Richtlinien für geförderte Forschungsvorhaben der Stiftung, behält sich der Stiftungsbeirat vor, Sanktionen (z. B. keine Annahme von Abstracts auf Jahrestagungen bis zum Ausschluss aus der DWG) gegen den/die **Hauptantragsteller** zu empfehlen.

V. Antragstellung

Der komplette Antrag muss via E-Mail als **eine einzelne PDF-Datei** an die Geschäftsstelle der Deutschen Wirbelsäulen-Stiftung gesendet werden.

Die Frist zur Antragstellung ist der 31. August des laufenden Jahres.

E-Mail-Adresse:

kontakt@deutsche-wirbelsaeulenstiftung.de

klaus.schnake@waldkrankenhaus.de

Für Rückfragen:

Deutsche Wirbelsäulenstiftung

Geschäftsstelle

Frau Romy Held

Tel.: 03641 3116-280

kontakt@deutsche-wirbelsaeulenstiftung.de

Änderungen vorbehalten
Erlangen, 25.08.2025